Gemeinde Bitz
- Zollernalbkreis –

Benutzungsordnung Geschirrmobil
Stand Januar 2002

I. Allgemeines

Anlässlich ihres 100 jährigen Jubiläums hat die Bitzer Bank eG der Gemeinde ein Geschirrmobil gespendet zur Verwendung für die Vereine und Organisationen in Bitz.
Mit dieser Spende leistete die Bitzer Bank einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt, da bei Veranstaltungen und Festen nun auf die Verwendung von Einweggeschirr verzichtet werden kann.

Das komplette Geschirrmobil besteht aus:

- 1 Anhänger 4,30 x 1,92 x 2,41 m (Lx Bx H)
  zulässiges Gesamtgewicht 2000 kg
  Tandemachse gebremst
- Geschirrspülmaschine Winterhalter (transportabel)
- Entkalkungsanlage
- 7 Körbe zur Bestückung der Spülmaschine (3 für Teller, 2 für Tassen, 2 für Besteck, 1 Besteck- Köcherträger mit 6 Köchern)
- 1 Set Zu- und Ablaufschläuche
- Alutransportkiste
- Geschirrtransportboxen
- Geschirrspülmittel
- Beleuchtungseinrichtung
- Vorspülwanne mit Ständer
- Kabeltrommel 25m Kabel
- Adapterkabel
- 2x 10 m Wasserschlauch, 10m Wasserzulaufschlauch, Handbrause
- 1 Absperrventil 1“ mit Geka- Kupplung
- Hartholz- Unterlagen, Kurbel für Stützen
- 509 Speiseteller
- 335 Messer
- 336 Gabeln
- 214 Kaffeetassen
- 200 kleine Untertassen
- 200 Kuchenteller
- 300 Kuchengabeln
- 300 Kaffeelöffel

Der aktuelle Bestand des Geschirrs wird in einer Bestandsliste fortgeführt (siehe Anlage).

II. Verleihungs- und Überlassungsbedingungen

1. Das Geschirrmobil wir insgesamt verliehen, es können jedoch auch lediglich Teile der Geschirrausstattung ausgeliehen werden.

2. An auswärtige Vereine, Firmen und Personen wird das Geschirrmobil grundsätzlich nicht abgegeben. Eine Verleihung findet vorrangig an örtliche Vereine und Organisationen statt. Soweit diese ihren Bedarf nicht anmelden,

können auch Privatpersonen bzw. Firmen das Geschirrmobil bzw. Geschirr ausleihen.

3. Bei Beantragung des Geschirrmobiles/ Geschirrs wird ein Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben.
   Der Antrag zur Benutzung des Geschirrmobils/ Geschirrs ist beim Beauftragten der Gemeindeverwaltung, Herrn Kevin Gielke / Jugendfeuerwehr, Telefon 0174 / 723 5110 zu stellen. Von dort wird die Überlassung koordiniert.

4. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so ist folgende Reihenfolge vorgesehen:

   Beantragen 2 Vereine das Geschirrmobil, so wird der Verein vorgezogen, dessen Veranstaltung im örtlichen Veranstaltungskalender gemeldet ist.
   Privatpersonen und Firmen erhalten nur eine Zusage, wenn das Geschirrmobil von Vereinen und Organisationen nicht benötigt wird.

5. Die Ausgabe und Rücknahme des Geschirrmobiles/Geschirrs erfolgt über Herrn Joachim Daebel. Wird das Geschirrmobil insgesamt verliehen, so hat der Antragsteller den Transport selbst zu organisieren.
   Der Termin für die Abholung/ Rückgabe des Geschirrmobils/ Geschirrs ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) mit Herr Gielke abzusprechen. Eine Einweisung in die Funktionsweise der Spülmaschine erfolgt durch Herrn Gielke. Strom und Wasseranschluss muss vorhanden sein (Strom-Kraftanschluss cekon 16 amp).

   Bei der Rückgabe wird die Sauberkeit und Funktionsfähigkeit der Anlage kontrolliert und auf dem Antragsformular vermerkt.

6 Die Benutzer sind verpflichtet das Geschirrmobil einschließlich Spülmaschine und Geschirr in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben.

III. Kosten und Haftung

1. Für Vereine und Organisationen in Bitz ist der Verleih des Geschirrmobils bzw. Teilen hiervon (Geschirr) unentgeltlich.

2. Privatpersonen und Firmen haben vor der Abholung des Geschirrmobils oder Teilen hiervon, folgende **Benutzungsentgelte** an die Gemeindekasse zu entrichten

a) Benutzung des Geschirrmobils	80,00 €/Tag
für jeden weiteren Tag	25,00 €
b) Benutzung von Geschirr	
bis zu 100 Einheiten Teller und Besteck	20,00 €
über 100 Einheiten	30,00 €

3. Der Wert von nicht zurückgegebenem oder beschädigten Geschirr- und Besteckteilen ist von jedem Benutzer bei Rückgabe des Geschirr (-mobiles) zu ersetzen.

Es gelten folgende Preise:

Teller flach	5,00 € á Stück
Messer	2,00 € á Stück
Gabel	1,50 € á Stück
Kaffeetassen	4,00 € á Stück
Kleine Unterteller	3,50 € á Stück
Kuchenteller	4,00 € á Stück
Kuchengabeln	1,50 € á Stück
Kaffeelöffel	1,50 € á Stück

Die Gemeinde behält sich vor, bei Ausgabe des Geschirr (-mobils) ein Pfand zu erheben, sodass die Rückgabe gesichert ist.

4. Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Ersatzansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung und dem Betrieb des Geschirrmobils entstehen.
   Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Bitz und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Bitz und deren Angestellte oder Beauftragte.

5. Die Gemeinde Bitz haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.

6. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Bitz an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Jeder Schaden am Geschirrmobil und seiner Beladung ist unverzüglich der Gemeinde Bitz zu melden. Der Schaden ist in Geld zu ersetzen.

7. Über Abweichungen bzw. Ergänzungen zu dieser Benutzungsordnung, z.B. hinsichtlich Vergabemodus, entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

8. Mit der Übergabe des Geschirrmobils oder Teilen hiervon anerkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung.

Bitz, im Mai 2002

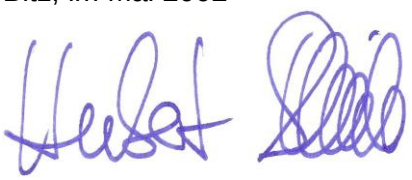

Hubert Schiele
Bürgermeister

Anlage:

Bestandsliste (Stand: Juli 2016)

Anlage zur Benutzungsordnung Geschirrmobil

Bestandsliste

Stand: Juli 2016

Stückzahl	Ausstattung
4	Körbe zur Bestückung der Spülmaschine
431	Speiseteller
196	Messer
196	Gabeln
148	Kaffeetassen
186	Kleine Untertassen
170	Kuchenteller
199	Kuchengabeln
198	Kaffeelöffel